

Thomas Feltes

Zur kriminologischen Bedeutung von Spielhallen

Erschienen in: Thomas Feltes (Hrsg.): Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft. Frankfurt 2011, Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 247 ff.

Im vergangenen Jahr ist in die Problematik rund um das Thema Spielhallen eine erhebliche Dynamik gekommen. Dafür war nicht nur der erhebliche Anstieg von Straftaten in und im Umfeld von Spielhallen verantwortlich. Auch in der Öffentlichkeit werden zunehmend die Risiken und Nebenwirkungen von Glücksspiel generell und vom Spielen an Geldautomaten im Besonderen diskutiert. Man erkennt zunehmend, dass bei Spielhallen die wirtschaftlichen Gewinne zulasten gesellschaftlicher Kosten durch Straftaten und Suchtbehandlung gehen. Auch die Auswirkungen von Spielhallen auf die mittelbare und unmittelbare Nachbarschaft wird seit geraumer Zeit intensiv diskutiert und eine steigende Zahl von Spielhallen hat eine Welle von Einwänden gegen Neuplanungen hervorgebracht. Der folgende Beitrag¹ beschäftigt sich mit der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Spielhallen und Kriminalität besteht, ob Spielhallen Kriminalität hervorrufen, sie anziehen oder zumindest verstärken.

Im April 2010 hat sich erstmals ein Gericht in einer (zivilrechtlichen) Entscheidung mit den negativen Auswirkungen von Spielhallen auf die unmittelbare Umgebung beschäftigt. Das Landgericht München² hat dabei festgestellt, dass der Betrieb einer Spielhalle jedenfalls an "sensiblen Standorten" (wie Wohngebiet mit Schule, Kindergarten, Kirche und Geschäften im näheren Umfeld) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer intensiveren Kriminalitätsbelastung und zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Anwohner führt. Ausgangspunkt der Entscheidung war die Frage, ob eine zweckbestimmungswidrige Nutzung von Räumen in einer Eigentumswohn- und Geschäftsanlage als Spielhalle (mit Internetcafe) mehr stört als eine der Zweckbestimmung entsprechende Gaststätten- oder Imbiss-Nutzung. Dies könne, so das Gericht, nur aufgrund einer „*typisierenden Betrachtung des konkreten Einzelfalls*“ geklärt werden.

¹ Eine längere Version dieses Beitrages ist erschienen unter dem Titel: „Spielhallen. Kriminologische Risiken und Nebenwirkungen eines expandierenden Gewerbes.“ Kriminologisch-polizeiwissenschaftliche Arbeitspapiere der Ruhr-Universität Bochum, Nr. 1, Holzkirchen 2011 (Felix-Verlag).

² Urteil vom 4. April 2011 (1 S 16861/09).

Kriminologischer Hintergrund

Bei der zahlenmäßigen Entwicklung von Spielhallen ist zwischen Standorten, Konzessionen und Geldspielgeräten zu unterscheiden. Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2006 und 2010, so ist bei der Zahl der Geldspielgeräte ein Zuwachs von 47,5 % (von rund 85.000 auf rund 125.000) zu verzeichnen.³

Die Anzahl der Einwohner pro Geldspielgerät betrug 2006 694 und 2010 471 – ein deutlicher Hinweis auf die stärkere Verbreitung und Verfügbarkeit von Geldspielgeräten. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den *Spielhallenkonzessionen* zu beobachten. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 wurden mehr als 2.000 neue Konzessionen ausgegeben, was einem Zuwachs von rund 20 % entspricht. Soweit jedoch die Entwicklung der Anzahl der Spielhallenstandorte beschrieben wird, muss die Aussage einer Zunahme teilweise relativiert werden, da hier nur ein Anstieg von 5,5% vorliegt.

Zu der Höhe der Spieleraufwendungen bzw. Kasseneinhalte in Spielhallen gibt es unterschiedliche Angaben. Die Kasseneinhalte der Geldspielgeräte stellen die Aufwendungen der Spieler dar, die sie für das Spielen investiert haben. Der Anstieg der Spieleraufwendungen bzw. Kasseneinhalte (letzteres entspricht dem Nettoverlust der Spieler) wird auf rund 3 Milliarden Euro geschätzt – 2006 waren es noch rund 1,8 Milliarden. Dieser Zuwachs um fast 70% wird vor allem in Großstädten deutlich. In Berlin geht man von täglich 400.000 Euro aus, die an Spielautomaten verloren werden (pro Jahr rund 150 Mio. Euro). Einige Autoren gehen sogar von deutlich höheren Beträgen aus, Meyer (2010) z.B. von einem Umsatz von 8 Mrd. Euro. Die Zahlen machen die immense ökonomische Dimension dieser Form des Glücksspiels und des in diesem Gewerbe im Umlauf befindlichen Geldes deutlich.

Abgesehen von kontroversen Debatten zum Thema (Glücks-)Spielsucht wurden Glücks- und Unterhaltungsspiele mit Gewinnmöglichkeit in der Wissenschaft bislang nur als randständiges Phänomen thematisiert. *Reichert et al. (2010)* sehen in ihrer ethnografisch-soziologischen Studie Spielhallen nicht als alltäglichen Orte: Sie sind „*Orte mit einer Aura, die für manche düster und gefährlich und für andere glänzend und verlockend erscheint*“ und stets eine willkommene und auf den ersten Blick erschwingliche Abwechslung vom grauen Alltag.

Informationen zur Zusammensetzung der Nutzer von Spielhallen gibt es nur wenig. Für Berlin wird von der Senatsstelle für Suchtprävention berichtet, dass sich die Automatenkasinos dort ausbreiten, wo die Menschen wenig Geld haben.⁴ Das Spielen um Geld ist verbreitet und muss nicht zwangsläufig in einer Suchterkrankung münden. Nicht jeder, der spielt, ist spielsüchtig. Trotzdem gibt es viele Menschen, die die Kontrolle über ihr Spielverhalten verlieren. Bisherige

³ Die Quellennachweise finden sich in der Langversion des Beitrages (s. FN 1).

⁴ <http://www.morgenpost.de/printarchiv/seite3/article1426049/Spielhallen-sind-der-Eingang-zur-Hoelle.html> (15.10.2010).

Schätzungen gehen von bis zu 630.000 Personen in Deutschland aus, die zumindest ein problematisches Glücksspielverhalten zeigen. Bezüglich der Anzahl von Personen mit einem „*pathologischen Glücksspielverhalten*“ variieren die Schätzungen von ca. 150.000 bis 350.000 Personen. Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2010) geht von 242.000 Personen bzw. 0,4 % der Bevölkerung aus. In der Spielerbefragung von Bühringer u.a. (2010) gaben etwa 50 % der Befragten an, dass sie die Kontrolle über das Spielen verloren haben – und somit als spielsüchtig bezeichnet werden müssten. Über 70 % sehen das Risiko des Verlustes der eigenen Spielkontrolle als Gefahr an. Anhand von Schätzungen auf Basis repräsentativer Befragung (N=8.000 im Alter zwischen 18 und 65 Jahren) wird man von 265.000 (0,5 % der Bevölkerung) sowie nach Schätzungen auf Basis von Therapienachfrage und Vergleich mit Nachfrage bei Alkoholabhängigkeit von 100.000 bis 170.000 (0,1-0,2 %) Personen ausgehen müssen, für die die Diagnose „*Pathologisches Spielen*“ nach DSM IV zutrifft.

Die Evaluierung der Novelle der SpielV durch Bühringer u.a. (2010) berichtet anhand von Daten aus den BZgA-Repräsentativerhebungen von 2007 und 2009 einen deutlichen und signifikanten Anstieg der Raten für die sog. „12-Monats-Prävalenz“ des Spielens an Geldspielautomaten von 18-20-Jährigen.⁵ Sie stieg von 4,3 % auf 9,8 % (2009) an (Bühringer u.a. 2010). Insgesamt gaben zuletzt 42,9 % der Befragten an, dass sie zumindest ein Glücksspiel betrieben. Als Motive für ihr Spiel gaben 60,5 % an, dass sie verlorenes Geld zurückgewinnen wollen. 45,6 % spielen aus einem „*inneren Spieldrang*“ heraus und 46,1 % gaben „*Geldgewinn für andere Zwecke*“ an. 77,3 % der Befragten pathologischen Spieler sind der Auffassung, dass sie die eigene Spielkontrolle Verloren haben. Übereinstimmend wird das Hauptproblem für pathologische Spieler dabei in den so genannten Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten gesehen. Diese Form des Glücksspiels wird von etwa 90 % der befragten Klienten mit der Hauptdiagnose pathologisches Glücksspiel als problematisch erlebt. Laut *Becker* (2010) sind bis zu 200.000 Personen in Deutschland von Geldspielautomaten abhängig (im Vergleich dazu nur bis max. 1.500 beim Lotto und bis 25.000 bei Sportwetten und bis 35.000 von Glücksspielautomaten in Spielbanken). Dieser Befund wurde inzwischen an ähnlichen Stichproben bestätigt.

Soziologische Analysen wie die von *Reichertz et al.* (2010) oder *Stiplosek* (2008) stellen auf soziologische Erklärungsversuche und auf die Tatsache ab, dass in der Leistungsgesellschaft mit einem neoliberalen Menschenbild die Verheißungen des Glücksspiels geradezu ubiquitär geworden sind. In der massenhaften Zuwendung zum Glücksspiel kommt ein mehr oder minder ausgeprägtes Bewusstsein von der Ideologiekraft der Slogans von Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit zum Ausdruck. Der Psychiater *Lempp* (1988) verweist darauf, dass Spielen nicht auf eine antisoziale

⁵ Anteil der Befragten die angaben, in den letzten 12 Monaten gespielt zu haben.

Persönlichkeitsstörung zurückzuführen sei, dass aber das Glücksspiel die Erfüllung persönlicher und beruflicher Pflichten beeinträchtigt, schädigt oder gar zerstört und ggf. in die Kriminalität führt. Dabei wurde der Streit, ob es sich bei Glücksspielen unter bestimmten Voraussetzungen um eine eigenständige Krankheit handelt, spätestens Ende der 1980er Jahre obsolet, als sowohl das DSM, als auch die ICD-10 der WHO das pathologische Glücksspiel aufnahmen. Uneingeschränktes exzessives (Glücksspiel-)Verhalten erhält somit, wie der Gebrauch einer psychotropen Substanz, die Funktion, das Leben für den Betroffenen erträglich zu gestalten und Stress inadäquat zu bewältigen. Dieses suchartige (Glücksspiel-)Verhalten wird im Laufe einer pathologischen Verhaltensentwicklung oftmals zur noch einzig vorhandenen Bewältigungsstrategie. Neuropsychologische und neurokognitive Befunde sowie aktuelle Forschungsergebnisse psychophysiologischer Studien weisen Übereinstimmungen zwischen dem pathologischen Glücksspiel und der Substanzabhängigkeit nach. Neben der „Umfunktionalisierung“ des Glücksspiels als alleinig wirksamem Mittel zur Gefühlsregulation bei Betroffenen weist u.a. die hohe Komorbidität (Auftreten von zwei oder mehreren psychischen Störungen bei einer Person) bei pathologischem Glücksspiel und Substanzabhängigkeit als auch das gehäufte Auftreten mit weiteren psychischen Störungen, wie sie ebenfalls bei Abhängigkeitserkrankten zu finden sind, auf eine Kategorisierung pathologischen Glücksspiels als stoffungebundene Sucht bzw. Verhaltenssucht hin.

Insgesamt kann aus dem kriminologisch gut belegten Zusammenhang zwischen Drogenabhängigkeit und Kriminalität der Schluss gezogen werden, dass es auch einen Zusammenhang zwischen Spielsucht und Kriminalität gibt bzw. geben muss. Dafür spricht auch die hohe Verschuldung im Rahmen von Glücksspielsucht, wenn die Verluste 300.- bis 400.- Euro pro Tag erreichen können. Mit dem verfügbaren Einkommen jedenfalls ist ein exzessives Glücksspielverhalten auf die Dauer nicht finanzierbar.

Vieweg (2009) geht davon aus, dass der Aufwand des Spielers im Jahr 2008 im Bereich von im Mittel 10 € bis 15 € je Stunde lag. Bei rund 400 bis 420 Stunden Spielzeit pro Jahr und Spieler kann man dann von rund einer Million Spielern ausgehen, die im Schnitt pro Jahr rund 6.000.- Euro verlieren und damit mindestens ihr Grundeinkommen verspielen, wahrscheinlich aber deutlich mehr. Entsprechend ergab ein Feldversuch im Vorfeld einer Anhörung zur Prävention der Glücksspielsucht im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, dass ein Testspieler den durchschnittlichen Nettolohn eines Arbeitnehmers in Höhe von 1.450 Euro in der Spielhalle eines marktführenden Unternehmens innerhalb von 5 Stunden und 37 Minuten verspielt hatte (Meyer 2010). Zwar ist der Gewinn auf zwei Euro je Spiel begrenzt, doch die Betreiber wandeln das eingesetzte Geld in Punkte um, und die Gewinne werden in Punkten ausgeschüttet - mit viel höheren Limits. So steigt der Maximalgewinn schlagartig auf 10.000 Euro je Spiel. Auch die maximale Auszahlung von 500 Euro je Stunde wird umgangen: Die Hallenbetreiber gehen bei höheren

Gewinnen einfach in Vorleistung und zahlen (illegal) alles auf einmal aus. Teilweise wird die Verschuldung sogar noch höher beziffert. So geht *Becker* (2010) von im Durchschnitt etwa 20.000 Euro Schulden eines Spielers, der sich in Therapie begibt, aus. Pathologische Glücksspieler weisen im Vergleich mit anderen suchtkranken Klienten die höchste Verschuldungsrate auf. Über die Hälfte der Klienten haben Schulden von über 5.000 Euro, 25 % sogar über 25.000 Euro. Zum Vergleich: Das trifft auf 12,7 % der Alkohol- und auf 23,8 % der Opiatabhängigen zu. Neben einer hohen Verschuldung ergaben Untersuchungen bei 23 % bzw. 46 % (Suchttherapiestation Ochsenzoll 1992) einen Verlust des Arbeitsplatzes und bei zwischen 14 % und 42 % Wohnungsverlust infolge von Mietschulden. Vielfach treten neben einem pathologischen Spielverhalten auch andere psychische Störungen auf. So liegt bei vielen pathologischen Spielern eine erhöhte Suizidgefährdung vor. *Becker* (2010) berichtet, dass etwa ein Drittel der Klienten einen oder mehrere Selbstmordversuche hinter sich hat. Vielfach sind solche pathologischen Spieler darüber hinaus in Strafverfahren verwickelt.

Zusammenfassend kann man für das pathologische Glücksspiel folgende negative Auswirkungen auf den Spieler benennen: Belastende finanzielle Situation, Beschaffungsdelinquenz, Abnahme des Selbstwertgefühls, Demoralisierung, depressive Verstimmung, Ängste, Sozialer Rückzug, Verzweiflung, Selbstmordgedanken, Gereiztheit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Leistungsstörungen, gastrointestinale Beschwerden, negative Auswirkungen auf Familie, Arbeit. Insgesamt muss man vor dem Hintergrund der Ergebnisse der bislang vorliegenden Studien daher davon ausgehen, dass süchtiges Spielverhalten einen bedeutsamen kriminogenen Faktor darstellt, der die Beschaffungsdelinquenz von pathologischen Spielern erheblich beeinflusst (vgl. Meyer/Stadler 1998).

In vielen Städten und Gemeinden werden zunehmend die Folgen des Spielhallenbooms diskutiert. Dabei geht es vordergründig erst einmal um sog. „Downgrading-Effekte“, d.h. um die Abwertung von Stadtteilen durch die Ersetzung einer gewachsenen kommerziellen Ladenstruktur durch Ein-Euro-Läden, Imbissstände, fliegende Händler und eben Spielhallen – mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Wohnumfeld. Bislang noch vereinzelt (wie in Berlin) wird festgestellt, dass die Folge- und Beschaffungskriminalität im Umfeld von Spielhallen zunimmt. Diese Feststellung – auch wenn sie noch nicht wissenschaftlich-empirisch gesichert ist – deckt sich mit Ergebnissen aus Studien zu Drogenkriminalität. Hier wurde schon Anfang der 1990er Jahre davon ausgegangen, dass jeder fünfte Raub und jeder dritte Einbruch von einem Drogenabhängigen verübt wurde (Kreuzer 1991). Zusätzlich ist bei Straftaten in Verbindung mit Drogen, d.h. bei der sog. Beschaffungskriminalität von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen (Stock/Kreuzer 1996). Die gesellschaftlichen Kosten werden hier als sehr hoch eingeschätzt.

Wenn Studien zeigen, dass Suchtverhalten bei Drogenkonsum einen

Risikofaktor vor allem für die Begehung von Eigentums- und Vermögensdelikten darstellt, dann muss man auch davon ausgehen, dass es einen vergleichbaren Zusammenhang mit der Spielsucht gibt und die zunehmende Verbreitung von Glücksspielen und die Zunahme an Spielsüchtigen zu einem Anstieg der Kriminalitätsrate im Umfeld dieser Einrichtungen führen. Die Annahme einer kriminogenen Potenz von Spielhallen belegen *Meyer, Althoff und Stadler* (1998). Die Autoren zeigen, dass mit zunehmender Verbreitung von Glücksspielen in einer Region auch die Kriminalitätsrate (Beschaffungsdelinquenz) steigt. Und auch in der Studie von *Becker* (2010) hat fast die Hälfte der Klienten Straftaten ausschließlich nach Beginn des regelmäßigen Spielens begangen. Die Hälfte aller begangenen Straftaten stand in einem Zusammenhang mit dem pathologischen Spielen, wobei Eigentumsdelikte vorherrschten. Entsprechend taucht der Begriff „*Kriminalität*“ oder „*Delinquenz*“ auch in fast allen Stellungnahmen zum Thema Glücksspiel bzw. Spielhallen und ihrer Regulierung auf. Der Psychiater *Lempp* wies schon 1988 darauf hin, dass die Gefahr der Kriminalisierung im Zusammenhang mit (exzessivem) Glücksspiel recht groß sei. Da die Spieler oft mehrmals die Woche die Spielhalle besuchen und dafür relativ viel Geld benötigen, läge es nahe, dass die Spieler sich diese Geldmittel auf illegalem Wege beschaffen. Und schließlich haben von den von *Meyer/Stadler* (1988) befragten Spielern in Behandlung knapp 90 % die Begehung mindestens einer Straftat in ihrem bisherigen Lebensverlauf eingeräumt und immerhin noch rund 52 % waren es bei Gelegenheits- und Häufigspielern. Rund 28 % der behandelten Spieler sind schon mindestens einmal wegen einer Straftat verurteilt. 35 % gaben an, sich oft oder sehr oft zum Spielen oder zur Bezahlung von Spielschulden Geld durch „mehr oder weniger verbotene Handlungen“ beschafft zu haben. Entsprechend wird in den beiden führenden Klassifikationen psychischer Störungen (ICD-10 und DSM-III-R/IV) glücksspielsuchtbedingte Delinquenz als typisches Merkmal des pathologischen Glücksspielens genannt.

Die empirische Untersuchung von *Meyer und Bachmann* (2005) zeigte, dass die illegale Beschaffung finanzieller Mittel für das Glücksspiel sowohl nach dem DSM-IV als auch nach der ICD-10 ein charakteristisches Merkmal pathologischen Glücksspiels ist. In zahlreichen klinischen Studien über pathologische Spieler aus Behandlungseinrichtungen oder Selbsthilfegruppen zeigt sich fast ausnahmslos ein hoher Prozentsatz an Probanden, die strafbare Handlungen begangen haben. Der Anteil variiert weltweit zwischen 35 und 90 %, wenn die Daten auf Selbstdarstellungen beruhen, oder zwischen 13 und 48 %, wenn objektive Kriterien wie Inhaftierungen und registrierte Vorstrafen zugrunde gelegt werden. Untersuchungen von Strafgefangenen und Straftätern, Spielbankbesuchern und vereinzelt auch an Bevölkerungsstichproben verweisen gleichfalls auf enge Verknüpfungen zwischen einem pathologischen Spielverhalten und der Begehung von Straftaten (vgl. *Meyer/Althoff/Stadler* 1998).

Allerdings sollte man mit der Behauptung kausaler Zusammenhänge vorsichtig

sein, da nicht jeder pathologische Spieler tatsächlich straffällig wird. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Straftaten zur Finanzierung der Spielsucht sehr hoch, und ein offensichtlicher Zusammenhang sollte zumindest Anlass sein, über entsprechende präventive Maßnahmen nachzudenken.

Straftaten von Spielern lassen sich mit *Meyer und Bachmann* (2005) unter Berücksichtigung der Eigendynamik pathologischen Glücksspiels wie folgt erklären: Infolge der *Steigerung der Spielintensität* (welche wiederum in den Grundstrukturen des Automatenspiels angelegt ist) wächst der finanzielle Aufwand, der notwendig ist, um der Sucht nachzukommen. Mit der Entwicklung pathologischen Spielverhaltens erfolgt eine zunehmende Wahrnehmungseinengung auf die Beschaffung von Geldmitteln zur weiteren Teilnahme am Glücksspiel, ähnlich wie bei Drogenabhängigen. Wenn einerseits die eigenen Ressourcen und legalen Wege zur Erlangung finanzieller Mittel erschöpft sind, andererseits aufgrund der (suchttypischen) totalen Vereinnahmung der Person durch das Glücksspiel und des unwiderstehlichen Verlangens danach das Ziel der Geldbeschaffung aber beibehalten wird, wird der Handlungsdruck so hoch, dass die betreffenden Spieler immer höhere *moralische* Hemmschwellen überschreiten und Straftaten begehen, um die benötigten Geldmittel zu erlangen. Das Überschreiten einer moralischen Hemmschwelle ist dabei kein punktuell Ereignis, sondern Ergebnis eines länger andauernden Prozesses. Wenn die moralische Hemmschwelle im Verlaufe der Spielerkarriere sinkt, so lässt sich dies als ein Prozess der Verwahrlosung auf einen Habituationseffekt zurückführen.

Es handelt sich somit bei Spielsüchtigen – ähnlich wie bei Drogenabhängigen – um Personen, bei denen ein direkter (wenn auch nicht unbedingt kausaler) Zusammenhang zu verschiedenen Formen von Beschaffungskriminalität hergestellt werden kann. Der Widerspruch zwischen den für die Teilnahme am Glücksspiel benötigten und den legal verfügbaren Geldmitteln der Spieler führt zwangsläufig dazu, dass sich viele Spieler die notwendigen Finanzmittel illegal beschaffen. Da Glücksspiele und illegale Drogen – im Gegensatz z.B. zu Alkohol und Nikotin – teure Suchtmittel darstellen, die auf Dauer kaum mit legalen Mitteln zu finanzieren sind, ist die Beschaffungsdelinquenz umso intensiver.

Kriminalität in Spielhallen

Fast täglich wird in Tageszeitungen und in einschlägigen Foren von Straftaten in Zusammenhang mit Spielhallen berichtet. Dabei handelt es sich zumeist um Raubüberfälle, die einen Großteil der Straftaten im unmittelbaren Zusammenhang mit Spielhallen ausmachen. Daneben wird über Delikte wie illegales Glücksspiel, Geldwäsche, Betrug, räuberische Erpressung, Raubmord, Körperverletzungen, Einbrüche berichtet. Sie sind die „*unangenehmen Begleiterscheinungen*“ von Spielhallen, wie es von polizeilicher Seite formuliert wird – oftmals mit dem Hinweis auf die in den letzten Jahren gestiegenen

Kriminalitätsbelastungen im Umfeld von Spielhallen. Die international vergleichende Analyse des Glücksspielwesens durch das *Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung* aus dem Jahr 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass in nahezu allen untersuchten Staaten die Suchtgefahr und Kriminalitätsanreize aus dem Spielautomatenbetrieb mit Sorge betrachtet wird. Manche Staaten versuchen, diese Probleme mittels Beschränkung zu bewältigen. Andere Staaten wollen diese Probleme umgehen indem sie Geldspielautomaten ausschließlich in Spielbanken gestatten. Letzter Ansatz entspricht der aktuellen Tendenz in der Schweizer Gesetzgebung.

Insgesamt ist es unstrittig, dass es Begleitkriminalität in Verbindung mit Spielhallen gibt, die Neuansiedlung einer Spielhalle Begleitkriminalität nach sich zieht und eine Häufung von Spielhallen zu einer Steigerung und Verdichtung von Kriminalität führt.

Der Raub auf Spielhallen existiert seit dem Aufkommen des Glücksspiels bzw. der Entstehung der Spielkasinos. Seit je her werden diese Einrichtungen von Tätern als lukrative Einnahmequelle gesehen, da hier mit relativ wenig Aufwand an die vermeintlich „leichte Beute“ zu gelangen ist. Orientiert man sich an der Polizeilichen Kriminalstatistik, so weisen dort Raubdelikte im Allgemeinen seit Jahren deutlich rückläufige Zahlen auf. Ein grundlegend konträres Bild ergibt sich bei der Betrachtung von Raubtaten in Zusammenhang mit Spielhallen. Die Zahlen der PKS (Schlüssel-Nr. 212100) weisen für die Bundesrepublik insgesamt einen erheblichen Anstieg an Raubüberfällen auf Spielhallen aus. Zwischen 2008 und 2010 stiegen die Fallzahlen von 661 auf 1.213. Bei 8.295 Spielhallenstandorten in Deutschland bedeutet dies, dass rein statistisch gesehen jede achte Spielhalle im vergangenen Jahr Tatort eines Raubüberfalls war. Spielhallen rangieren unter den „TOP 5“ der Tatorte bei Raubdelikten. So liegen die Fallzahlen bei Raubüberfällen auf Tankstellen (926) und insbesondere bei Raubüberfällen auf Geldinstitute (419) oder Zechanschlussraub (151) deutlich unter denen in Spielhallen. In knapp der Hälfte der Fälle wurde eine Schusswaffe verwendet, allerdings in wenig mehr als 1 % auch tatsächlich genutzt. Die Tatverdächtigen waren nahezu ausschließlich männlichen Geschlechts (95,5 %) und zwischen 18-21 Jahren (38,3 %) bzw. 21 Jahre und älter (47,3 %).

Neben Straftaten wie Raub oder Diebstahl gibt es weitere Delikte, die mit Spielhallen in Verbindung gebracht werden. So besteht der Verdacht, dass Spielhallen zur Geldwäsche genutzt werden. Angesichts der Personalintensivität etwaiger Ermittlungen auf diesem Gebiet ist der Tatnachweis allerdings nur schwer möglich. Dies scheinen die organisierten Straftäter bewusst auszunutzen. Vor allem im Berliner Raum werden derzeit nach Polizeiangaben sehr viele Spielhallen betrieben, die kaum Kundenverkehr aufweisen, jedoch in ihrer Steuererklärung hohe Umsätze ausweisen. Bei ihnen bestehe ein erheblicher Verdacht, dass ihr Sinn und Zweck allein in der Geldwäsche besteht (*Suendorf* 2001). Insgesamt befanden sich etwa 40 % der Spielhallen in der Hand von zehn Personen. Eine Analyse ergab, dass die ausgewiesenen Umsätze der

Unternehmen nicht der Wirklichkeit entsprachen und deutlich über den tatsächlichen Umsätzen lagen. Zudem ist bei Hehlerei und Geldwäsche von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Neben der Geldwäsche werden Spielhallen auch in Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel und Betrug gebracht. So durchsuchten im September 2009 Beamte der Polizei Köln, des Zollfahndungsamtes Essen sowie der Steuerfahndung Köln 68 Gewerbebetriebe sowie 12 Wohnungen. Dabei wurden Haftbefehle gegen drei der vier Hauptbeschuldigten vollstreckt. Insgesamt wurden deutlich mehr als 150 Spielautomaten beschlagnahmt. Ausgangspunkt der seit Anfang 2008 andauernden Ermittlungen der GER Köln waren Erkenntnisse, wonach die Organisation mit Rauschgift handeln soll. Im Zuge der Ermittlungen ergaben sich klare Hinweise, die den Verdacht des illegalen Glücksspiels, der Geldwäsche sowie der Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall begründeten. Den Tatverdächtigen wurde vorgeworfen, Steuern in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro hinterzogen zu haben. Unterstützt wurden sie dabei von 18 bislang bekannten Helfern. Es liegen Hinweise darauf vor, dass es bundesweit Manipulationen an Spielautomaten gibt, auch wenn sich das konkrete Verfahren auf einen bestimmten Nutzerkreis (türkische Teestuben) bezog. In Essen soll eine Betrüger-Bande durch Manipulation von Spielautomaten und illegale Sportwetten mehr als 100 Millionen Euro erlangt haben. Die Polizei durchsuchte bei einer Großrazzia mehr als 100 Wohnungen, Spielhallen und Imbissbuden mit Spielautomaten. Weitere 14 Objekte wurden in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Belgien durchsucht. Der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft lautete: Aufstellen von manipulierten Geldspielgeräten in eigenen Spielhallen und anderen Lokalen.

Kriminalität im Umfeld von Spielhallen

Anhand der veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik lassen sich keine Aussagen zur Kriminalität im Umfeld von Spielhallen machen. Zwar wäre es möglich, entsprechende Sonderauswertungen durchzuführen, indem die genaue Lage der Spielhallen in das Geodaten-System, das inzwischen von vielen Polizeibehörden benutzt wird, eingegeben und diese Eingaben anschließend ausgewertet werden. Allerdings wäre dies nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar. Um diese Lücke zu schließen wurde versucht über eine Abfrage bei allen Landeskriminalämtern in Deutschland Informationen zu diesem Zusammenhang zusammenzutragen. Von den vom Autor im August 2010 angeschriebenen 16 LKÄs antworteten bis Oktober 2010 insgesamt dreizehn. Die meisten LKÄs gaben jedoch an, dass sie über keine verwertbaren Informationen verfügen, was aus den o.g. Gründen der Erfassung nachvollziehbar ist und keine Aussage zur tatsächlichen Lage darstellt. Der Polizeipräsident Berlin teilte mit, dass es in den letzten drei Jahren eine gestiegene Kriminalitätsbelastung im Umfeld von Spielhallen gegeben habe, wobei auf das breite Deliktsspektrum, das im Umfeld von Spielhallen beobachtet

wird, ebenso hingewiesen wurde wie auf den Anstieg der Taten. Die Delikte reichen von Raub über Diebstahl, Betrug, bis hin zu Drogendelikten. Allerdings wurde auch hier eingeräumt, dass eine statistisch verlässliche Aussage aufgrund des erheblichen Erfassungs- und Auswertungsaufwands zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Die Vermutung eines Zusammenhangs zwischen Spielhallen und Umfeldkriminalität deckt sich mit Darstellungen verschiedener Polizeidienststellen, die davon berichten, dass sich das Sicherheitsproblem bei Spielhallen in jüngster Zeit verschärfe, und zwar trotz Videoüberwachung, Tresoren und (stummen) Alarmknöpfen sowie privaten Sicherheitsdiensten, die zunehmend von Spielhallenbetreibern engagiert werden.

Sicherheitsempfinden und Spielhallen

Das Bundesverwaltungsgericht hatte 2008 festgestellt, dass sich Vergnügungsstätten negativ auf die Umgebung und die in ihr lebende Wohnbevölkerung auswirken können.⁶ Vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse wissen wir, dass unabhängig von der objektiven Kriminalitätslage die Kriminalitätsfurcht der (Wohn-) Bevölkerung besonderer Aufmerksamkeit bedarf, da diese nachgewiesenermaßen die Lebensqualität beeinträchtigt (*Dölling u.a.* 2003). Erkenntnisse zu Ursachen und Ausmaß der Kriminalitätsfurcht sind von großer Bedeutung, zumal ein Rückschluss von der (objektiven) Kriminalitätslage auf die (subjektive) Kriminalitätsfurcht nicht möglich ist, da beides erfahrungsgemäß weitgehend unabhängig voneinander ist (*Forschungsgruppe KKP*).

Im Zusammenhang mit der Frage, ob und ggf. welche negativen Auswirkungen eine Spielhalle auf die unmittelbare Nachbarschaft hat, kommt der Kriminalitätsfurcht und dem (Un-)Sicherheitsgefühl besondere Bedeutung zu. Beides hat entscheidende Auswirkungen auf die Verfasstheit einer Nachbarschaft. In vielen Studien konnte das erlebte Straßenbild mit seinen „signs of incivilities“ (*Dölling/Hermann* 2003), also bestimmten Verhaltensweisen wie Anpöbeleien, erkennbarem Drogenhandel, Trunkenheit sowie bestimmte Verschmutzungen als Einflussfaktoren auf das Sicherheitsgefühl ermittelt werden. Aber auch Ansammlungen von Jugendlichen werden (unabhängig von der tatsächlichen Lage) als Zeichen von Unordnung im Gemeinwesen und als Bedrohung gesehen und führen zur Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Wenn es um individualisierbare Ängste geht, dann zieht sich der Aspekt der Angst vor dem Ungewohnten und Fremden wie ein roter Faden durch viele der Studien, die sich in den letzten Jahren mit der Furcht und Unsicherheit von Bürgern beschäftigt haben. Ob man sich sicher oder unsicher, wohl oder unwohl fühlt hat damit zu tun, ob man die Menschen, denen man begegnet, kennt oder nicht kennt. Zusammenhänge zwischen „Herumlungern“ und erhöhter Devianz oder Kriminalität werden hergestellt, ohne dass es dafür objektive Nachweise gibt. Dies bestätigt Ergebnisse früherer,

⁶ BVerwG 04.09.2008, 4 BN 9/08.

vom Autor selbst durchgeführter Studien in Baden-Württemberg und der Schweiz (Feltes 2003). Unsicherheitsgefühl entsteht häufig auch durch ein „Hören davon“ im unmittelbaren sozialen Umfeld und nicht unbedingt nur durch konkrete eigene Gewalterfahrungen. In der Befragung gaben als Grund für ihre Ängste an bestimmten Stellen in ihrer Stadt viele Bürger an, dass *“sich dort in der Nähe (ihrer Meinung nach) Straftaten ereignen”*. Auf der anderen Seite gibt nur ein Bruchteil der Befragten an, dass sie dort, wo sie Angst haben, schon einmal selbst Opfer einer Straftat geworden sind. Offensichtlich ist das *“Wissen vom Hörensagen”* hier bedeutsamer als die eigene Erfahrung. Regionale Vergleiche mit der polizeilichen Kriminalstatistik zeigen oftmals, dass in Gebieten, in denen die Verbrechensfurcht hoch ist, die polizeilich registrierte Zahl von Straftaten nicht unbedingt ebenfalls hoch ist, vielfach sogar eher niedriger als in anderen Gebieten, wo die Verbrechensfurcht deutlich weniger ausgeprägt ist. Vielfach hängt dies mit einem „Image“ des jeweiligen Stadtviertels zusammen, das sich über Jahre hinweg gebildet hat, wobei die tatsächliche Kriminalitätsbelastung oftmals eine eher untergeordnete Rolle spielt. Befragt nach Lösungsmöglichkeiten, um solche Unsicherheitsgefühle zu beseitigen, wurde u.a. die Änderung der Gestaltung des Wohnviertels angegeben, worunter auch der Lizenzentzug für Spielhallen gefasst wurde – diese Antwortkategorie lag an dritter Stelle im Vergleich zu zahlreichen anderen Lösungsmöglichkeiten (Dölling/Hermann/Simsa 2003).

Wird in Bürgerbefragungen direkt nach der Problematik von Spielhallen gefragt, ergibt sich ein noch deutlicheres Bild der Beeinträchtigung der Lebensqualität. So haben 1988 in einer Umfrage des DIFU 24 % der befragten Städte die Spielhallensituation in ihrer Kommune als „besonders problematisch“ eingeschätzt, weitere 66 % als „in gewissem Maße problematisch“. Lediglich 7 % meinten, die Situation sei „unproblematisch“ (Scharmer 1988).“ Im Vergleich zu einer vier Jahre zuvor durchgeführten Befragung sei, so Scharmer (1988), der Problemdruck in den Kommunen deutlich gestiegen. Scharmer (1988) schreibt weiter: *„Bei der Problemeinschätzung im einzelnen zeigt sich, dass der Beeinträchtigung des Straßenbildes wegen schlechter Außengestaltung überwiegend nur geringe bis mittlere Bedeutung zugemessen wird. Größere Bedeutung haben demgegenüber Probleme, die den ‚Trading-down‘-Effekt bezeichnen, nämlich Qualitätsverlust von Einkaufsstraßen wegen des schlechten Images der Spielhallen, Verschlechterung der Angebotsvielfalt in Einkaufsstraßen durch Konzentration von Spielhallen und Verdrängung des traditionellen Einzelhandels oder Kleinhandwerks durch die hohe Mietzahlungsfähigkeit der Spielhallenbetreiber. Der Beeinträchtigung der Versorgungsfunktion eines Gebietes, der Belästigung der Bewohner in der Umgebung, vor allem durch Lärm, und der Beeinträchtigung des Erfolgs öffentlich geförderter städtebaulicher Maßnahmen wird überwiegend geringe bis mittlere Bedeutung zugewiesen.“* Auf die Frage, welche Bedeutung die Ansiedlung von Spielhallen in ihrer Gemeinde hat, antwortete jeweils rund die Hälfte der Befragten, dass sie eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch

Umfeldkriminalität bzw. die Belästigung der Allgemeinheit bzw. der Nachbarn erwarten.

Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass es deutliche Hinweise darauf gibt, dass Spielhallen das allgemeine Sicherheitsgefühl in der unmittelbaren Nachbarschaft negativ beeinflussen – und dies gilt insbesondere für die Neueinrichtung solcher Einrichtungen.

Ergebnis

Nicht nur die Anzahl der Spielhallen, sondern insbesondere auch die der Spielgeräte nimmt in Deutschland zu. Der Unmut bei den Anwohnern im Umfeld einer Spielhalle, aber auch bei anderen Bürgern in einer betroffenen Gemeinde oder einem Stadtteil wird zunehmend größer. Ebenso steigen die Befürchtungen, dass durch eine Spielhalle Kriminalität und Unsicherheit Einzug in die Nachbarschaft halten. Dabei wurde und wird kontrovers diskutiert, ob wohngebietsverträgliche Spielhallen überhaupt möglich sind. Wie dargestellt, ist davon auszugehen, dass der Bau einer Spielhalle zu einem erhöhten Kriminalitätsaufkommen führen kann und oftmals auch führt. Dies bezieht sich zum einen auf die hierdurch geschaffene Tatgelegenheit in der Spielhalle selbst, aber auch auf mögliche Kriminalität im Umfeld. Auch Befürworter oder Unterstützer der Spielhallen räumen ein, dass Spielhallen in Wohnbereichen für Destabilisierungsprozesse verantwortlich gemacht werden können und plädieren für eine Verlagerung an dezentrale Standorte bzw. in Außenbereiche. Zur Minimierung der Gefahr des Nebeneinanders von Spielotheken und sensiblen Einrichtungen wie Schulen oder Jugendeinrichtungen könne auch eine Konzentration von Spielotheken mit größeren Flächen, aber an weniger Standorten, nützlich sein. Auch hier wollen selbst Befürworter Spielotheken an sensiblen Standorten verhindern oder beschränken.

Im Gegensatz zu Studien zur Verbindung zwischen Spielsucht und Kriminalität existieren zur Frage, ob Kriminalität dort gehäuft vorkommt, wo Spielhallen angesiedelt sind, keine spezifischen empirischen Studien – wohl auch, weil diese nur mit einem sehr hohen Recherche- und Datenauswertungsaufwand durchgeführt werden könnten. Dennoch wird in der kriminologischen Literatur ebenso wie in der Polizeipraxis mit guten Gründen ein solcher Zusammenhang angenommen, auch wenn sich in jüngster Zeit die Schwerpunkte solcher Studien verschieben. Bereits im Jahr 1981 ging *Keim* in seiner Studie davon aus, dass sich Spiellokale als „*Treffpunkte für Menschen mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen herausgebildet haben.*“ Diese würden ein Milieu vorfinden und mitprägen, zu dem auch gehöre, in teilweise aggressiver und gewalttätiger Weise mit den Lebensproblemen fertig zu werden. Diese Einschätzung deckte sich mit derjenigen von *Frehsee* (1978), der in seiner kriminalgeographischen Untersuchung der Stadt Kiel „*Vergnügungsviertel als Orte der Aggression*“ bezeichnete, wobei die Bedeutung dieser Einrichtungen für das Gesamtniveau der Kriminalität regional sehr unterschiedlich sei.

Ob Spielhallen tatsächlich gefährlich sind oder ob durch Kriminalität im Umfeld von Spielhallen in einer Art Schneeballeffekt ein ganzes Stadtviertel verkommen kann, ist derzeit nicht empirisch gesichert. Allerdings spiegelte sich schon in frühen kriminalgeographischen Arbeiten wieder, was inzwischen in der kriminologischen Forschung als Standardwissen gilt: Schwerpunkte der Kriminalität sind häufig Geschäfts- oder Einkaufszentren, jedoch beschränkt sich ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen nicht zwangsläufig nur auf den Innenstadtbereich. Vielfach sind Subzentren oder bestimmte Nachbarschaften von hohen Kriminalitätsraten betroffen, wenn dort entsprechende Anreizstrukturen vorhanden sind. Die Einrichtung und der Betrieb einer Spielhalle kann in vielen Fällen eine örtliche, vergleichsweise als gering bis durchschnittlich zu bewertende Kriminalitätsbelastung intensivieren und diesen Kaskadeneffekt auslösen.

Für die subjektive Wahrnehmung der Be- und Anwohner in einer Nachbarschaft kommt es, wie viktimologische und kriminologische Studien gezeigt haben, weniger auf die absolute Kriminalitätsbelastung an, sondern auf die subjektiv wahrgenommenen oder empfundenen Belastungen und dabei insbesondere auf Veränderungen in dieser Wahrnehmung. Hier wird sich nach der Eröffnung einer Spielhalle in vielen Fällen eine Veränderung insofern ergeben, als zunehmend junge Menschen in dieser Spielhalle und im unmittelbaren Umfeld verkehren. Darunter werden auch Personen sein, die polizeilich registriert oder strafrechtlich vorbelastet sind. Somit kann die Einrichtung der Spielhalle Veränderungen in der Fluktuation und der Zusammensetzung der sich dort aufhaltenden Personen bewirken, die sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bürger auswirken. Die sozialräumlichen Bedingungen eines Stadtteils beeinflussen gleichermaßen das Verhalten Jugendlicher wie die Verbrechensfurcht der Bewohner. Hinzu kommt, dass die informelle soziale Kontrolle einen wesentlichen Faktor zur Verhinderung von Kriminalität und abweichendem Verhalten darstellt. Das Sicherheitsgefühl ist dort deutlicher ausgeprägt, wo eine solche soziale Kontrolle vorhanden ist und auch wahrnehmbar ausgeübt wird. Umgekehrt kommt es dort, wo soziale Kontrolle und damit der soziale Zusammenhalt (social cohesion) einer Nachbarschaft nicht (mehr) vorhanden sind, zu einem Prozess des sozialen Downgrading: Mangelnde soziale Kontrolle führt zu abweichendem Verhalten, welches wiederum die Bereitschaft reduziert, sich selbst aktiv an dieser sozialen Kontrolle zu beteiligen, in dem man z.B. bei Ordnungs- oder Ruhestörungen interveniert. Dadurch wiederum steigen die Möglichkeiten für und die Bereitschaft zu abweichendem Verhalten. In Städten, in denen sich Präventionsräte mit der Ansiedlung von Spielhallen beschäftigt haben, werden bereits ähnliche Schlussfolgerungen gezogen. Man spricht von einer Verwahrlosung ganzer Stadtteile, der sich durch die Ansiedlung neuer Spielhallen einstelle. Die Vergnügungsstätten hätten Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bürger und bestimmte Straßen würden nicht mehr frequentiert, was wiederum dem Einzelhandel schade.

Insgesamt muss man jedoch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studien davon ausgehen, dass süchtiges Spielverhalten einen bedeutsamen kriminogenen Faktor darstellt. Es gibt nachgewiesene Zusammenhänge zwischen Spielsucht und Kriminalität. Aus dem kriminologisch gut belegten Zusammenhang zwischen Drogenabhängigkeit und Kriminalität kann der Schluss gezogen werden, dass auch ein vergleichbarer Zusammenhang zwischen Spielsucht und Kriminalität besteht. Wenn das Suchtverhalten einen Risikofaktor vor allem für die Begehung von Eigentums- und Vermögensdelikten darstellt, dann wird man davon ausgehen müssen, dass die zunehmende Verbreitung von Glücksspielen regional (d.h. auf einen Bezirk oder eine Nachbarschaft bezogen) wie überregional zu einem Anstieg der Kriminalitätsrate führt. Es handelt sich bei Spielsüchtigen – ähnlich wie bei Drogenabhängigen – um Personen, bei denen ein direkter Zusammenhang zu verschiedenen Formen indirekter Beschaffungskriminalität hergestellt werden kann. Der Widerspruch zwischen den für die Teilnahme am Glücksspiel benötigten und den legal verfügbaren Geldmitteln führt dazu, dass die Finanzmittel illegal beschafft werden. Da Glücksspiele und illegale Drogen – im Gegensatz zu Alkohol und Nikotin – teure Suchtmittel darstellen, die auf Dauer kaum mit legalen Mitteln zu finanzieren sind, ist die Beschaffungsdelinquenz umso intensiver. Es ist unstrittig, dass es Begleitkriminalität in Verbindung mit Spielhallen gibt und dass eine Häufung von Spielhallen zu einer Steigerung und Verdichtung von Kriminalität führt. Es gibt zudem Hinweise darauf, dass sich Kriminalität sowie Störungen der Sicherheit und Ordnung dort häufen, wo Spielhallen angesiedelt sind. Strittig ist, in welchem Umfang diese Kriminalität steigt und welche Qualität sie hat.

Die zunehmend geringer werdende informelle soziale Kontrolle durch Erwachsene und das soziale Umfeld insgesamt sowie die in delinquenten Gruppen zu beobachtenden Prozesse der Herabsetzung von Hemmschwellen sind wichtige Faktoren zur Erklärung abweichenden Verhalten. Da dieses Verhalten oftmals aus einer Gruppendynamik heraus entsteht, ist mit einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls und einer noch geringeren Bereitschaft der Anwohner zur informellen sozialen Kontrolle zu rechnen. Beides wird sich negativ auf eigenpräventive Kräfte eines Gemeinwesens und auch auf die Bewertung und Einschätzung der Umgebung der Spielhalle auswirken, was wiederum eine entsprechende (negative) Sogwirkung auf belastete wie unbelastete Jugendliche und junge Erwachsene ausübt. Der Teufelskreis des Zusammenhangs zwischen rückläufiger sozialer Kontrolle und ansteigender Kriminalität und abweichendem Verhalten hat dann begonnen. Er kann oftmals nicht mehr oder nur mit erheblichem (finanziellen) Aufwand angehalten werden. Die Polizei kann dann nur noch reaktiv tätig werden und versuchen, die Scherbenhaufen zusammenzufügen, den die kommunale Politik angerichtet hat. Insofern sollte sich auch die Polizei auf Landes- und Bundesebene stärker für eine weitere Reglementierung von Spielhallen einsetzen.

Literatur

Becker, T. (2010): Häufigkeit der Glücksspielsucht in Deutschland. Online verfügbar unter <https://gluecksspiel.uni-hohen-heim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Sucht/Gluecksspielsucht.pdf>, zuletzt aktualisiert am 10.05.2010 (zuletzt geprüft am 02.09.2010)

Bühringer, G. u.a. (2010): Untersuchung zur Evaluierung der Fünften Novelle der Spielverordnung vom 17.12.2005. Online verfügbar unter http://www.ift.de/fileadmin/downloads/Abschlussbericht_online.pdf (zuletzt geprüft am 9.7.2011)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2010): Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009 Ergebnisse aus zwei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen. Online verfügbar unter http://www.spielen-ohne-sucht.de/media/redaktionelle-medieninhalte/pdfs/pdf2010tct/GS-Survey_2007-2009_vom_15-12-09.pdf, zuletzt aktualisiert am 28.06.2010 (zuletzt geprüft am 28.09.2010)

Dölling, D.; Feltes, T.; Heinz, W., et al. (Hg.) (2003): Kommunale Kriminalprävention. Analysen und Perspektiven; Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Holzkirchen

Dölling, D.; Hermann, D.; Simsa, C. (2003): Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Calw. In: Dölling, D.; Feltes, T.; Heinz, W.; Kury, H. (Hg.): Kommunale Kriminalprävention. Analysen und Perspektiven ; Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, S. 58-83, Holzkirchen

Feltes, T. (2003): Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung. In: Dölling, Feltes, Heinz, Kury, Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven, S. 5-13, Holzkirchen

Frehsee, D. (1978): Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität. Univ., Diss.-Kiel, Göttingen

Keim, D. (1981): Stadt und Gewalt. Problemstruktur - Fallstudien - Vorschläge. Berlin

Kreuzer, A./ Römer-Klees, R./ Schneider, H. (1991): Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger, Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Lempp, R. (1988): Exzessives Glücksspiel - ein Suchtproblem? In: Scharmer, Eckart (Hg.): Spielhallen in der Diskussion. Seminarbeiträge zu einem kommunalen Problem, S. 35-55, Berlin

Meyer, G.; Althoff, M.; Stadler, M. (1998): Glücksspiel und Delinquenz. Eine

empirische Untersuchung. Frankfurt

Meyer, G. (2010): Glücksspiel - Zahlen und Fakten. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hg.): Jahrbuch Sucht, S. 120-137, Geesthacht

Meyer, G./ Bachmann, M. (2005): Spielsucht. Ursachen und Therapie. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/3-540-27841-9>.

Meyer, G./ Stadler, M. (1998): Delinquenz im Rahmen pathologischen Glücksspiels. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 81, H. 3, S. 155–172

Reichertz, J./ Niederbacher, A./ Möll, G./ Gothe, M./ Hitzler, R. (2010): Jackpot. Erkundungen zur Kultur der Spielhallen. Wiesbaden

Scharmer, E. (1988): Zur Entwicklung der Spielhallen in den Innenstädten. In: Scharmer, Eckart (Hg.): Spielhallen in der Diskussion. Seminarbeiträge zu einem kommunalen Problem, S. 11-18, Berlin

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung (2009): International vergleichende Analyse des Glücksspielwesens. Lausanne. Verfügbar unter <http://mpk.rlp.de/startseite/sachthemen/studie-zum-gluecksspielwesen/> (zuletzt geprüft am 15.10.2010)

Stiplosek, C. (2008): Die Jagd nach dem Glück? Der Glücksspiel- und Sportwettenboom aus soziologischer Perspektive. Wien, Berlin, Münster

Stock, J./ Kreuzer, A. (1996): Drogen und Polizei: Eine kriminologische Untersuchung polizeilicher Rechtsanwendung. Forum Vlg Godesberg

Suendorf, U. (2001): Geldwäsche. Eine kriminologische Untersuchung. Univ., Diss. Würzburg 1999, Neuwied

Vieweg, H.-G. (2009): Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2008 und Ausblick 2009. Gutachten im Auftrag des Arbeitsausschusses Münzautomaten (AMA). Herausgegeben von Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München